

Pressemitteilung

Universität Osnabrück

Marietta Fuhrmann-Koch

29.01.1997

<http://idw-online.de/de/news1671>

keine Art(en) angegeben
Gesellschaft
überregional

Gemeineuropäisches Deliktsrecht

Osnabrueck, 29. Januar 1997 / Nr. 10/97

Jus Commune: Erster Band zum Gemeineuropäischen Deliktsrecht ist erschienen

Internationales Team von Nachwuchswissenschaftlern arbeitet unter der Leitung von Prof. von Bar

Die unterschiedlichen Privatrechtsordnungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) lassen sich auf gemeinsame rechtliche Grundwertungen zurückführen und damit als Ausformungen einer einzigen wissenschaftlichen Disziplin darstellen. Einen Beleg für diese These hat der Osnabrücker Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Christian von Bar jetzt vorgelegt: Der erste Band seines "Gemeineuropäischen Deliktsrechts" ist im November erschienen. Das fast 800 Seiten starke Werk faehrt in den Kernbereichen dieses Rechtsgebietes die europaweiten Gemeinsamkeiten auf. Dazu Prof. von Bar: "Die einzelnen Rechtsordnungen in Europa haben sozusagen ununterbrochen voneinander gelernt. Die jeweiligen nationalen Fassungen sind Reaktionen auf Entwicklungen in den benachbarten Jurisdiktionen und damit letztlich nichts anderes als die Meinungsvielfalt, die immer auch innerhalb einer einzigen Rechtsordnung zu finden ist."

Prof. von Bar, der 1993 für seine Arbeiten mit dem Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ausgezeichnet wurde, nennt die Publikation ein "ganz normales Lehr- und Handbuch des ausservertraglichen Haftungsrechts". Doch bereits seine Entstehung ist aussergewöhnlich. Der Wissenschaftler, der seit 1981 an der Universität Osnabrück lehrt und forscht, hat an seinem Institut für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung ein internationales Team von jungen Juristen versammelt. Die Nachwuchswissenschaftler leisteten wichtige Grundlagenarbeit und legten Berichte über das Deliktsrecht ihrer jeweiligen Herkunftsregion vor. Dabei wurden allein, so Prof. von Bar, mehrere Tausend gerichtliche Entscheidungen aus dem europäischen Ausland - von Italien, Griechenland und Portugal bis zu Irland, Schweden und Finnland - ausgewertet. Aus dem "tatsächlich praktizierten Haftungsrecht" in den einzelnen Staaten der Europäischen Union entwickelte das Team unter der Leitung von Prof. von Bar dann einen gemeinsamen Ordnungsrahmen und ein einheitliches Rechtssystem. Der zweite Band zum "Gemeineuropäischen Deliktsrecht" ist inzwischen in Arbeit, beide Bücher sind Teil der neuen Publikationsreihe "Jus Commune Europaeum", die der Beck-Verlag zu diesem Zweck aufgelegt hat. Eine englischsprachige Ausgabe des ersten Bandes wird zur Zeit für den Verlag Oxford University Press vorbereitet, eine japanische Übersetzung ist bereits fertiggestellt.

Moeglich wurde das bisher einzigartige Modellvorhaben durch erhebliche finanzielle Unterstuetzung der Thyssen-Stiftung in Koeln, ausserdem flossen die DFG-Gelder für den Leibniz-Preis in das Forschungsprojekt ein. Die Arbeit an dem "Gemeineuropäischen Deliktsrecht" sieht Prof. von Bar dabei nur als einen ersten Schritt: Sein Ziel ist es, Weichen in Richtung auf ein gemeineuropäisches Privatrecht zu stellen, das aus sich heraus entwicklungsfaehig sein wird.

